

- Anlage 1 -

Ehrenamtskarte Berlin-Brandenburg

Verfahren und Kriterien zur Vergabe durch die Landkreise und kreisfreien Städte

Die Ehrenamtskarte Berlin-Brandenburg (EAK) ist ein Gemeinschaftsprojekt der Länder Brandenburg und Berlin. Die Karte ist ein Format der Anerkennungskultur und fungiert als länderübergreifende Dachmarke. Die Karte wird an besonders engagierte Ehrenamtliche ausgegeben. Die Inhaber/innen der Karte erhalten bei den Partnern in Brandenburg und Berlin, wie z.B. in Museen, Freizeit- und Kultureinrichtungen, Unternehmen und anderen Dienstleistern, verschiedene Vergünstigungen. Die Karte ist sowohl in Brandenburg als auch in Berlin gültig.

Verfahren

- Die Staatskanzlei des Landes Brandenburg stellt den Landkreisen/kreisfreien Städten die personalisierte EAK, das Layout für Werbemittel und alle notwendigen Formulare für Anträge und Partnerschaftsvereinbarungen zur Verfügung.
- Die Staatskanzlei übernimmt die landesweite Öffentlichkeitsarbeit und die notwendigen Abstimmungen mit dem Land Berlin.
- Der Landkreis/die kreisfreie Stadt übernimmt das Antrags- und Verteilungsverfahren der EAK für die Ehrenamtlichen im Landkreis/in der kreisfreien Stadt.
- Die Bürgerinnen und Bürger können die Ehrenamtskarte in den Engagement-Stützpunkten beantragen. Neben Einzelanträgen kann der Landkreis/die kreisfreie Stadt auch Sammelanträge von Vereinen und Verbänden entgegennehmen.
- Der Landkreis/die kreisfreie Stadt pflegt die gesammelten Anträge in eine, vom Land Brandenburg zur Verfügung gestellte, passwortgeschützte Liste ein. Dabei prüft der Landkreis/die kreisfreie Stadt, ob eine Bestätigung über das erbrachte Engagement vorliegt und die antragstellende Person der Übermittlung und Verwendung der personenbezogenen Daten durch das Land Brandenburg schriftlich eingewilligt hat.
- Der Landkreis/die kreisfreie Stadt bemüht sich um eigene Vergünstigungen für Inhaber der EAK. Dazu können beispielsweise Ermäßigungen für den Besuch eigener Einrichtungen oder die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Landkreises zu ermäßigten Preisen gehören. Darüber hinaus kann der Landkreis/die kreisfreie Stadt zusätzliche Partnerangebote von Dritten einwerben, wie z.B. von kreisangehörigen Kommunen, privaten Unternehmen und weiteren Einrichtungen.
- Der Landkreis/die kreisfreie Stadt betreibt regionalspezifische Öffentlichkeitsarbeit für die EAK.

Vergabekriterien

Der Landkreis/die kreisfreie Stadt prüft den Antrag auf Richtigkeit und Vollständigkeit gemäß folgender Vorgaben:

- Die Mindestdauer des freiwilligen Engagements beträgt 1 Jahr.
- Die Mindeststundenzahl des Engagements beträgt 200 Stunden pro Jahr.
- Das Engagement wird in Brandenburg ausgeübt.
- Der/die Antragsteller/in beabsichtigt das Engagement fortzuführen.
- Mit dem ehrenamtlichen Engagement ist kein Entgelt und keine Aufwandsentschädigungen verbunden, die über Auslagen für die Tätigkeit oder Erstattung von Kosten hinausgehen (gemäß § 3 EstG maximal 2.400 Euro, Stand 2017).
- Die Angaben müssen von einer gemeinnützigen Organisation, Infrastruktureinrichtung (z.B. Freiwilligenagentur) oder amtlichen Stelle bestätigt werden.
- Die Gültigkeit der EAK beträgt ab Datum der Ausstellung drei Jahre. Sie kann mehrmals neu beantragt werden.